

(Abgeordneter Anders.)

(A) worden ist, hat auch wieder zu einer ganz erheblichen Ungleichheit zwischen den preußischen und sächsischen Beamten geführt, und zwar zum Nachteile der sächsischen Beamten. Und nun kommt eine neue Ungleichmäßigkeit hinzu dadurch, daß in Preußen die Teuerungszulagen nicht besteuert werden, in Sachsen werden sie besteuert.

Ich komme nicht mehr auf die Steuerfrage zurück, die ist für mich erledigt. Wir werden die Steuern ohne weiteres zahlen, aber auf eins muß ich aufmerksam machen, daß nämlich Preußen diese Steuerfreiheit unter einem ganz bestimmten Gesichtswinkel betrachtet, unter dem Gesichtswinkel, daß das nicht ein Steuererlaß im gewöhnlichen Sinne sei, sondern eine Erhöhung der Teuerungszulagen. Ich bitte, Ihnen das aus der Begründung auf S. 8 vorlesen zu dürfen. Da steht ausdrücklich:

„Die preußische Regierung hat . . . die Steuerfreiheit der Angestellten des öffentlichen Dienstes damit begründet, daß der Staat durch Zubilligung der Steuerfreiheit an seine Beamten, Angestellten und Arbeiter lediglich die ihnen durch Gewährung erwiesene Wohltat noch um den Betrag der unerhoben bleibenden Steuer vermehre.“

Das steht ausdrücklich hier. Dann geht es weiter:

„Hierin liege keinesfalls ein Sonderrecht, ein Steuerprivilegium für diese Personen, sondern lediglich eine Erhöhung des Reinertrags der Zulagen, die bei Bemessung der letzteren mit in Rechnung gestellt sei.“

(B) Also wir dürfen nicht bloß an das denken, was bei der letzten Kriegsteuerzulage zwischen Sachsen und dem Reiche und Preußen gegenübergestellt worden ist, sondern auch daran, daß in Preußen die Kriegsteuerzulage plus diese unerhoben bleibende Steuer in Vergleich gestellt werden muß.

Meine Herren! In diesem Punkte finde ich auch eine gewisse Lösung, um den Wünschen näherzukommen, von denen Herr Kollege Schönfeld vorhin gesprochen hat, als er sagte, daß da ein Ausgleich geschaffen werden möchte. Es liegt hierin meiner Meinung nach auch der einzige Weg, um den Wünschen der Reichsbeamten in Sachsen — Sie haben, meine Herren, alle die Petition, die von den Reichsbeamten eingegangen ist, gelesen — näherzutreten, denn wir glauben nicht, daß es möglich sein wird, daß für die Reichsbeamten irgendwelche Steuerfreiheit eintreten könnte auf Grund der Petition, die sie eingereicht haben. Ich glaube, es muß den Reichsbeamten die Differenz zwischen dem, was sich gegenüber den sächsischen und preußischen Beamten ergibt, zugezahlt werden, und genau so muß die Sache auch bei den sächsischen Beamten durchgeführt werden. Es ist nach meinem Gefühl unbedingt notwendig, daß diese Gleichstellung, die beide Kammern wiederholt ausdrücklich gewünscht und beschlossen

haben, den Beamten auch zugestanden wird. Ich bin (C) überzeugt, und ich glaube, Sie haben es durch Ihre wiederholte Anerkennung der Tätigkeit der Beamten ebenso zum Ausdruck gebracht, daß unsere sächsischen Beamten in nichts in bezug auf Tätigkeit, Opfern und Hingabe an ihren Dienst den preußischen und Reichsbeamten nachstehen, und was Herr Kollege Kleinhempel heute vom preußischen Minister hinsichtlich des Eintretens für die Beamtenschaft vorlas, das gilt, wie wir auch von Exzellenz Schroeder vorhin gehört haben, in gleichem Maße für die sächsischen Beamten. Ich bitte also die Königliche Staatsregierung dringend, für die späteren Maßnahmen die Notwendigkeit der Gleichstellung der sächsischen Beamten mit den Beamten des Reiches und Preußens im Auge zu behalten und sie so schnell und so gut, wie das irgendwie möglich ist, durchzuführen. Es ist eine gewisse Bitterkeit in der Beamtenschaft vorhanden. Wir können in der Beamtenschaft namentlich den unteren Beamten noch so sehr zureden, ihnen noch so dringlich vor Augen halten, daß sie ja nicht nachlassen in der Einsetzung all ihrer Kräfte — das wird oft den Führern der Organisation sehr bitter und sehr schwer; trotzdem geschieht es immer wieder —: wenn dann die Beamten auf dieses und jenes hinweisen und namentlich auf solche Bemerkungen, wie sie auf S. 11 trotz alledem zu erkennen sind, dann ist es den Führern außerordentlich schwer, den guten Mut (D) der Beamtenschaft aufrechtzuerhalten, und auf den kommt es ganz wesentlich an, und auf den muß in jeder Beziehung Rücksicht genommen werden, demgegenüber können auch fiskalische Rücksichten nicht ausschlaggebend sein.

(Bravo! in der Mitte.)

**Vizepräsident Fräßdorf:** Das Wort hat Herr Vizepräsident Dr. Spieß.

**Vizepräsident Dr. Spieß:** Meine Herren! Die Ausführungen Sr. Exzellenz des Herrn Ministerialdirektors Dr. Schroeder geben mir Anlaß, noch einiges zu bemerken. Der Herr Ministerialdirektor hat sich mit den Vorschlägen beschäftigt, die aus der Mitte der Kammer in bezug auf weitere Abänderungen des Einkommensteuergesetzes gemacht worden sind. Ich habe abwesend sein müssen und diese Vorschläge daher nicht hören können, habe aber nach den Ausführungen des Herrn Ministerialdirektors erfahren, worauf sie sich bezogen haben. Aus diesen Vorschlägen hat der Herr Ministerialdirektor insbesondere denjenigen auf Erweiterung des Kinderparagraphen herausgegriffen und gemeint, daß diese Abänderung wohl am meisten im Zusammenhang mit der heutigen Vorlage stehen dürfte. Aus seinen Ausführungen war aber doch zu entnehmen, daß der Ausfall, mit dem